

Protokolle

zu den Sitzungen des 48. Rheinischen Provinziallandtags.

Photofolie

Im Jahr 1839 wurde die Erfindung der Photographie bekannt.

Die Erfindung der Photographie ist eine der wichtigsten Erfindungen der Menschheit. Sie hat die Art und Weise, wie wir die Welt um uns herum wahrnehmen, grundlegend verändert. Durch die Photographie können wir Momente festhalten, die sonst verloren wären. Sie hat die Kunst, die Wissenschaft und die Dokumentation revolutioniert. Die Erfindung der Photographie ist ein Meilenstein in der Geschichte der Menschheit.

Erste Sitzung.

Verhandelt im Sitzungsfaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Sonntag, den 8. März 1908.

Nach Beivohnung der in beiden Hauptkirchen abgehaltenen Festgottesdienste versammelten sich die Mitglieder des auf heute einberufenen 48. Rheinischen Provinziallandtags gegen 12 Uhr im Sitzungsfaale des Ständehauses.

Von einer Abordnung geleitet trat um 12¹/₄ Uhr der Königliche Landtagskommissar, Ober-Präsident der Rheinprovinz Dr. Freiherr von Schorlemer Erzzellenz, in den Saal und eröffnete den Provinziallandtag mit einer Ansprache (vgl. stenographischen Bericht).

Als das an Jahren älteste Mitglied des Landtags wurde der Abgeordnete Dieke aus der Reihe der Anwesenden ermittelt. Derselbe übernimmt als Alterspräsident den Vorsitz und beruft die beiden jüngsten Mitglieder des Landtags, Landrat Dr. von Wülffing und Landrat Fischer, als Schriftführer bezw. Stimmzähler.

Bei der auf Anordnung des Alterspräsidenten durch Namensaufruf stattfindenden Auszählung des Landtags ergibt sich die Anwesenheit von 151 Mitgliedern und damit die Beschlußfähigkeit der Versammlung.

Der Alterspräsident fordert nunmehr die Versammlung auf, in Gemäßheit des § 32 der Provinzialordnung zur Wahl eines Vorsitzenden zu schreiten.

Auf den Vorschlag des Abgeordneten Vopelius erfolgt die Wahl durch Zuzuf, wobei nach dem gemachten Vorschlage der seitherige stellvertretende Vorsitzende im Provinziallandtage Erzzellenz Graf von Fürstenberg-Stammheim zum Vorsitzenden gewählt wird.

Hierauf wird zur Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden übergegangen.

Diese erfolgt nach dem Vorschlage des Abgeordneten Vopelius gleichfalls durch Zuzuf und wird der Abgeordnete Oberbürgermeister Spiritus zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Oberbürgermeister Spiritus nimmt mit dem Ausdrucke aufrichtigen Dankes für das ihm erwiesene Vertrauen die Wahl an.

Der Alterspräsident ersucht nunmehr, da der gewählte Vorsitzende, Erzzellenz Graf von Fürstenberg-Stammheim in der heutigen Eröffnungssitzung des Landtags nicht habe anwesend sein können, den stellvertretenden Vorsitzenden Oberbürgermeister Spiritus, den Vorsitz zu übernehmen, was geschieht.

Der stellvertretende Vorsitzende nimmt zunächst Veranlassung, unter allseitiger lebhafter Zustimmung der Versammlung dem Alterspräsidenten den Dank des Landtags für die betätigte Mühewaltung auszusprechen. Bei der sodann erfolgenden Wahl der Schriftführer werden auf Vorschlag des Abgeordneten Dieke durch Zuzuf gewählt: Landrat Snetlage, Bürgermeister Lehwald, Landrat Dr. von Wülffing und Landrat Fischer, welche sämtlich die Wahl annehmen.

Das Schriftführeramts für die heutige Sitzung wird von den beiden Letztgenannten weitergeführt.

Der stellvertretende Vorsitzende macht nunmehr dem Königlichen Landtagskommissar die Anzeige, daß der Provinziallandtag sich durch Wahl seines Vorstandes konstituiert habe.

Hierauf bringt der stellvertretende Vorsitzende ein dreifaches Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und König aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmte.

Vor Eintritt in die Geschäfte erbittet der stellvertretende Vorsitzende sich zunächst die Ermächtigung, dem Vorsitzenden Excellenz Graf von Fürstenberg-Stammheim von seiner Wahl zum Vorsitzenden telegraphisch Mitteilung zu machen und dem Wunsche des Landtags Ausdruck zu geben, daß Seine Excellenz recht bald in der Lage sein möge, den Vorsitz im Provinziallandtage zu übernehmen. Sodann gedenkt der stellvertretende Vorsitzende des am 22. Oktober v. J. erfolgten Ablebens Seiner Durchlaucht des Fürsten Wilhelm zu Wied, daran erinnernd, daß der Verstorbene, nachdem er im Jahre 1875 zum erstenmal zum Landtagsmarschall ernannt worden, von da ab bis zur Einführung der Provinzialordnung im Jahre 1888 als solcher die Provinziallandtage geleitet und zugleich an der Spitze des Provinzialverwaltungsrats gestanden habe. Auch unter der jetzigen Provinzialverfassung habe das Vertrauen der Vertreter der Provinz Seine Durchlaucht zum Vorsitz im Provinziallandtage berufen, solange noch Hoffnung bestand, daß Seine Durchlaucht sich, ohne durch Krankheit dauernd behindert zu sein, der Ausübung des Vorsitzes würdigen unterziehen können. Seine sachverständige unermüdete Mitarbeit an den Aufgaben der Rheinischen Provinzialverwaltung, insbesondere in der schwierigen Zeit der ersten Entwicklung, würden in der Provinz unvergessen bleiben.

Seit der letzten Tagung des Provinziallandtags sind, wie der stellvertretende Vorsitzende mitteilt, weiter folgende Mitglieder des Provinziallandtags gestorben:

Eckhardt,
Bremß,
Blank,
Bümke,
Dr. Lancelle.

Die Versammlung hatte sich zum ehrenden Andenken an die Dahingeschiedenen von den Sigen erhoben.

Ihr Mandat als Landtagsabgeordnete haben inzwischen niedergelegt:

1. Oberbürgermeister, Wirklicher Geheimer Rat, Excellenz Becker.

Bei Erwähnung Seiner Excellenz leiht der stellvertretende Vorsitzende dem Gefühle treuer Verehrung des Provinziallandtags für seinen bisherigen Vorsitzenden Worte, die Hoffnung damit verknüpfend, daß es dem hochverdienten Manne vergönnt sein möge, sich der Ruhe, die er zur Zeit genießt, noch recht lange in voller körperlicher und geistiger Frische zu erfreuen.

2. Generaldirektor Dr. Ing. Klemme,
3. Geheimer Regierungsrat Dr. Kirschstein,
4. Geheimer Regierungsrat Brodzina,
5. Richard Himmelmann,
6. Beigeordneter Werth,
7. Regierungsrat Dr. Momm,
8. Berghauptmann Krümmner.

Die erforderlichen Ersatzwahlen, zusammen 14, seien getätigt worden, nur für den Berghauptmann Krümmmer, der sein Mandat erst mit Schreiben vom 3. März d. J. niedergelegt habe, sei die Ersatzwahl im Kreise Saarbrücken noch rückständig.

Von Seiten des Königlichen Landtagskommissars sind folgende Mitteilungen eingegangen:

1. Schloßhauptmann Graf von Fürstenberg-Stammheim habe mitgeteilt, daß es ihm nicht möglich sei, der Eröffnung des Landtages beizuwohnen.
2. Für die Tagung des Provinziallandtages hätten sich entschuldigt die Abgeordneten:

Dahl,
 Liell,
 Diedrich,
 Böcking,
 Röchling,
 Herriger,
 Conze,
 Gauhe,
 Eich,
 Goede,
 Schäfer.

Die Abgeordneten Melsheimer und Graf von und zu Hoensbroech würden voraussichtlich der Eröffnungssitzung nicht beizuwohnen können.

Es haben sich ferner noch teils für die ersten Sitzungstage, teils für dauernd entschuldigt:

Steinkopf,
 Thyssen,
 Alfred von Boch,
 Peters,
 Lueg,
 Dr. Lucas,
 Freiherr von Ahr.

In einem Schreiben vom 21. Dezember 1907 hat der stellvertretende Vorsitzende der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz mitgeteilt, daß der bisherige Vorsitzende dieser Kammer, Königlicher Kammerherr und Landrat von Brenning sein Amt als Vorsitzender aus Gesundheitsrücksichten niedergelegt habe.

Mit Schreiben vom 30. Januar d. J. hat sodann der jetzige Vorsitzende der Landwirtschaftskammer Landrat von Grootte an den Provinziallandtag die Mitteilung gerichtet, daß er zum Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer gewählt sei.

Der Vorstand des Künstlervereins Malkasten hat zum Besuch seines Vereinslokals eingeladen.

Der Vorstand der Kunsthalle hat Eintrittskarten für den Besuch der Kunsthalle übersandt.

Nach einem Schreiben des Direktors Frauberger vom Zentral-Gewerbeverein sind die Einladungen zu dem zu Ehren des Provinziallandtages stattfindenden geselligen Zusammensein in den Räumen des Kunstgewerbemuseums auf Dienstag, den 10. März, abends 8¹/₂—11 Uhr festgesetzt worden.

Nach der Bestimmung des § 3 der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag ist in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 25. Februar d. J. die Verlosung der Mitglieder des Provinziallandtages in 5 Abteilungen vorgenommen worden. Das Ergebnis der Verlosung war folgendes:

I. Abteilung:

von Bemberg-Flamersheim, Alfred von Boch, Croon, Dahl, Dick, Dicke, Diedrich, Funke, Goebbels, de Greiff, Frhr. von Hammerstein, Hafenelever, Heising, Dr. Kaufmann, Kirchmann, Klog, Dr. Knoll, Laeis, von Laer, Lange, Frhr. Laur von Münchhofen, Lehwald, Frhr. von Loë, Mönning, Raab, vom Rath, Schaefer, Frhr. von Scheibler, Schürmann, Selbach, Suetlage, von Stedman, Thyssen, Voigt, Dr. Vüllers, de Weerth.

II. Abteilung:

Graf Beiffel von Gymnich, Bleckmann, René von Boch-Galhan, Böttcher, von Breuning, Corty, Frhr. von Dalwigk zu Lichtensfels, Dieke, Eich, Erbslöh, Gauhe, Goede, Heye, Hising, Hueck, Dr. Joesten, Kamp, Keller, von Kesseler, Dr. Klein, Krawinkel, Dr. Krupp von Bohlen und Halbach, Lehr, Leverkus, Dr. jur. Lucas, Michels, Molenaar, Dr. Dehler, Pastor, Alfred Peters, von Runkel, Schmidt, Schmidt von Schwind, Steinkopf, Weltman.

III. Abteilung:

von Aschoff, von Beulwig, Böcking, Dr. Brandt, Dr. Breuer, Bräcker, Conze, Decker, Dingelstad, Engelsmann, Frangen, Graf von Fürstenberg-Stammheim, von Grootte, Herriger, Eugen Graf von und zu Hoensbroech, Holz, Kreuzer, von Kruse, Dr. Lembke, Dr. Limbourg, Melsheimer, Minten, von Rasse, Oskar von Rell, Otten, Piecq, Röchling, Dr. Sartorius, Scherer, Schneemann, von Schütz, Frhr. Schütz von Leerodt, von Wätjen, Walbroehl, Ziegler.

IV. Abteilung:

Prinz von Arenberg, Frhr. von Ayz, Böker, Bräning, Caspers, von Ehrenberg, Engels, Fischer, Fußbahn, Graf von Galen, Guinbert, Clemens Graf von und zu Hoensbroech, August Frhr. von Hövel, Clemens Frhr. von Hövel, Guthmacher, Joerissen, Kersten, Klingelhöfer, Kreuzberg, Krümmer, Dr. med. Lucas, Lueg, Marx, Melchers, Merrem, Moriz, Reizert, Frhr. von Relleffen, Rippes, Peters, Porten, Schieß, Terboven, Wilkes, Zilliken.

V. Abteilung:

Beckmann, Billen, Böninger, Dr. von Bönninghausen, Destrée, Frhr. von Elg-Rübenach, Friderichs, von Görtschen, von Hagen, von Hepke, Dr. Henken, Graf und Marquis von und zu Hoensbroech, Holle, Kannengießer, Kaufen, Kesselkaul, Kirdorf, Klüpfel, Liell, Müller, Dr. Arthur von Rell, Dr. Neven Du Mont, Dr. zur Nieden, Oster, Pickenbrock, Robinson, Schwecht, Spiritus, Strahl, Frhr. von Troschke, Dr. Venn, Vopelius, Wallraf, Wegeler, Dr. von Wälfing.

Der stellvertretende Vorsitzende ersucht die Mitglieder der einzelnen Abteilungen, alsbald nach Schluß der heutigen Sitzung zusammenzutreten, um die Konstituierung der Abteilungen und im Anschlusse daran die Wahlen für die geschäftsordnungsmäßig zu bildenden Kommissionen: 4 Fachkommissionen, die Geschäftsordnungskommission und die Wahlprüfungskommission vorzunehmen.

Die gewählten Kommissionen werden vom stellvertretenden Vorsitzenden schon jetzt ersucht, morgen vormittags 10 Uhr zu ihrer Konstituierung zusammenzutreten.

Die morgige Plenarsitzung schlägt der stellvertretende Vorsitzende vor, um 10^{1/2} Uhr vormittags beginnen zu lassen mit folgender Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1906.
3. Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten
und
Haupt-Haushaltsplan der genannten Verwaltung sowie die zu demselben gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
4. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Beschaffung der Mittel für die Ausführung von Hochbauten.
5. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.
6. Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen.

Die Versammlung ist hiermit einverstanden, ebenso mit dem weiteren Vorschlage des stellvertretenden Vorsitzenden, am Dienstag keine Plenarsitzung abzuhalten, diesen Tag vielmehr für die Kommissionsarbeiten freizulassen, und die Plenarsitzung am Mittwoch auf 11 Uhr vormittags anzusetzen. Für diese Sitzung könne heute noch keine Tagesordnung vorgeschlagen werden, da deren Aufstellung von dem Fortgange der Arbeiten in den Kommissionen abhängig sei, und werde es daher ihm bezw. dem Vorsitzenden, falls dieser inzwischen sein Amt angetreten habe, überlassen bleiben müssen, je nach dem Stand der Kommissionsarbeiten die Tagesordnung für die Mittwochs-sitzung zu bestimmen. Einwendungen hiergegen wurden nicht laut.

Da weiteres heute nicht zu verhandeln war, schloß der stellvertretende Vorsitzende die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr.)

B. w. v.

Der stellvertretende Vorsitzende:
Spiritus.

Die Schriftführer:
v. Wülfig. Fischer.

Zweite Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Montag, den 9. März 1908.

Der stellvertretende Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 10¹/₂ Uhr.

Das Geschäftsprotokoll der gestrigen ersten Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht offen.

Schriftführer für heute sind Bürgermeister Lehwald und Landrat Suetlage.

Vor Eintritt in die Tagesordnung macht der stellvertretende Vorsitzende die Mitteilung von einem Telegramm Seiner Exzellenz des Grafen von Fürstenberg-Stammheim, worin Seine Exzellenz mitteilt, daß er die Wahl zum Vorsitzenden mit Dank annehme, leider aber den ersten Sitzungen nicht bewohnen könne.

Oberbürgermeister Wirklicher Geheimer Rat Exzellenz Becker hat telegraphisch für treues Gedenken des Landtags gedankt und allen Mitgliedern herzlichen Gruß entboten.

Sich zur Tagesordnung wendend, macht der stellvertretende Vorsitzende

1. folgende Eingänge bekannt:

a) In Drucksachen Nr. 41 liegt ein Verzeichnis der an den 48. Rheinischen Provinziallandtag gerichteten Petitionen vor und zwar:

1. der Gemeinde Trittenheim wegen Gewährung einer Brückenbaubeihilfe,
2. des Gemeinderats von Wehr wegen versagter Provinzialbeihilfe zum Wegebau und
3. des Landwirts Bernhard Boßmann zu Salmorth um Gewährung einer Entschädigung in Viehseuchensachen.

Der stellvertretende Vorsitzende macht den Vorschlag, die Petitionen zu 1 und 2 der III. Fachkommission und die zu 3 der IV. Fachkommission zur Vorberatung zu überweisen, welchem Vorschlage zugestimmt wird.

b) Seine Exzellenz der Herr Ober-Präsident hat die Wahlverhandlungen über die Ersatzwahlen zum Provinziallandtag in den Kreisen Altenkirchen, Nennwied, Barmen, Elberfeld, Essen, Köln, Aachen, Gummersbach und Prüm überjandt. Die Wahllisten werden der Wahlprüfungskommission überwiesen.

c) Seine Exzellenz der Königliche Landtagskommissar hat mitgeteilt, daß er den Königlichen Regierungsrat Dr. Groos als seinen Kommissarius zu den Sitzungen des Provinziallandtages und der von diesem zur Vorbereitung seiner Beschlüsse gewählten Kommissionen anmelde.

d) Seine Exzellenz der Königliche Landtagskommissar hat ferner mitgeteilt, daß der Abgeordnete Schürmann aus Gesundheitsrücksichten erst von Dienstag ab an den Sitzungen teilnehmen könne.

e) Wie der stellvertretende Vorsitzende bekannt gibt, ist das von der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz für Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit den Kronprinzen

- bestimmte Hochzeitsgeschenk, bestehend in 23 Tafelstücken, fertiggestellt und wird morgen und übermorgen — Dienstag und Mittwoch — im Sitzungssaale des Provinzialausschusses für die Landtagsabgeordneten zur Besichtigung ausgestellt sein.
- f) Eine Darstellung der Rheinischen Provinzial-Erziehungsanstalt zu Fichtenhain mit zahlreichen Illustrationen ist angefertigt worden. Exemplare dieser Darstellung beruhen im Landtagsbureau und können daselbst auf Wunsch in Empfang genommen werden.
- g) Der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz hat das erste Heft des Jahrgangs 2 seiner Vereinsmitteilungen eingefandt.
- h) Die Gesellschaft „Mel“ hat zum Besuch ihrer Lokale im Rheinhof, Breitestraße, geladen.

Im Anschluß an die Mitteilung der Eingänge macht der stellvertretende Vorsitzende bekannt, daß die Abteilungen sich gestern durch die Wahl der Vorsitzenden und Schriftführer konstituiert haben wie folgt:

I. Abteilung.

Vorsitzender: vom Rath; stellvertretender Vorsitzender: de Greiff; Schriftführer: Dr. Wüllers; stellvertretender Schriftführer: Klotz.

II. Abteilung.

Vorsitzender: Dieze; stellvertretender Vorsitzender: Schmidt von Schwind; Schriftführer: Dr. Krupp von Bohlen und Halbach; stellvertretender Schriftführer: Michels.

III. Abteilung.

Vorsitzender: von Benlwig; stellvertretender Vorsitzender: Frhr. Schütz von Leerodt; Schriftführer: Dr. Brandt; stellvertretender Schriftführer: von Nischoff.

IV. Abteilung.

Vorsitzender: Marx; stellvertretender Vorsitzender: Frhr. von Hövel, Clemens; Schriftführer: Graf von Galen; stellvertretender Schriftführer: Klingelhöfer.

V. Abteilung.

Vorsitzender: Destrée; stellvertretender Vorsitzender: Graf und Marquis von und zu Hoensbroech; Schriftführer: Kesselkaul; stellvertretender Schriftführer: Dr. zur Nieden.

Auch die Wahl und Konstituierung der verschiedenen Kommissionen habe bereits stattgefunden, welche danach wie folgt gebildet seien:

Wahlprüfungskommission:

Vorsitzender: Corty; stellvertretender Vorsitzender: von Heye; Schriftführer: von Görtschen; stellvertretender Schriftführer: von Schütz; Mitglieder: Holz, Huthmacher, Leverkus, Meizert, Frhr. von Mellessen, Pastor, Raab, Frhr. von Scheibler, Selbach, von Wätjen, Wegeler.

Geschäftsordnungskommission:

Vorsitzender: Grörner von Ehrenberg; stellvertretender Vorsitzender: Morig; Schriftführer: Dr. Knoll; stellvertretender Schriftführer: Dr. Brandt; Mitglieder: Böttcher, Hasenclever, Joerissen, Kirdorf, Klüpfel, Dr. Krupp von Bohlen und Halbach, von Klasse, Dr. Dehler, Dr. Sartorius, Selbach, Bopelius.

I. Fachkommission:

Vorsitzender: Michels; stellvertretender Vorsitzender: Hued; Schriftführer: von Laer; stellvertretender Schriftführer: Dr. zur Nieden; Mitglieder: Böker, Böttcher, Friederichs, Fußbahn, Dr. Lembke, Marx, Minten, Dr. Neven Du Mont, Piecq, Suetthage, Dr. de Weerth.

II. Fachkommission:

Vorsitzender: Dr. Benn; stellvertretender Vorsitzender: Erbslöh; Schriftführer: D. von Kell; stellvertretender Schriftführer: Graf von Galen; Mitglieder: von Bemberg-Flamersheim, Dr. Breuer, Graf und Marquis von und zu Hoensbroech, Dr. Joesten, Laeis, Dr. Limbourg, Dr. Lucas (Erfelenz), Strahl, Beltman, Voigt, Wilkes.

III. Fachkommission:

Vorsitzender: von Stedman; stellvertretender Vorsitzender: von Kruse; Schriftführer: Klog; stellvertretender Schriftführer: Dr. Henzen; Mitglieder: Frhr. von Dalwigk, Frhr. von Hammerstein, Holle, Kesselfaul, Klingelhöfer, Kreuser, Krawinkel, Molenaar, Rippes, Scherer, Schieß.

IV. Fachkommission:

Vorsitzender: von Groot; stellvertretender Vorsitzender: Heijng; Schriftführer: von Kessler; stellvertretender Schriftführer: Engels; Mitglieder: von Boch-Galhau, Dr. von Bünninghausen, Bräcker, Hising, August Frhr. von Hovel, Kirchmann, Frhr. von Loë, Merrem, Dr. Arthur von Kell, Frhr. von Troschke, Walbroehl.

2. Der Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1906 wird durch Kenntnisaahme für erledigt erklärt.

3. Die Gegenstände unter Nr. 3, 4 und 5 der Tagesordnung werden auf Wunsch des Herrn Landeshauptmanns als Berichterstatter mit Zustimmung der Versammlung gleichzeitig miteinander zur Verhandlung gestellt.

Nachdem der Herr Landeshauptmann an Hand des Vorberichts zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz, sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten den Haupt-Haushaltsplan vorgetragen und diesen nebst den Drucksachen Nr. 11 und 2 erläutert hatte, und nachdem aus der Versammlung heraus Anträge nicht gestellt worden waren, wird hinsichtlich der weiteren geschäftlichen Behandlung der betreffenden Vorlagen beschlossen:

den Haupt-Haushaltsplan für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909 nebst Vorbericht der I. Fachkommission zu überweisen;

den Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Beschaffung der Mittel für die Ausführung von Hochbauten, Drucksachen. Nr. 11, gleichfalls der I. Fachkommission zu überweisen;

endlich den Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes, Drucksachen. Nr. 2, durch Kenntnisaahme für erledigt zu erklären.

4. Hinsichtlich der geschäftlichen Behandlung der in Drucksachen. Nr. 40 verzeichneten Vorlagen des Provinzialausschusses wird, insoweit darüber nicht bereits durch die heutigen Beschlüsse besondere Bestimmung getroffen ist, Ueberweisung an die betreffenden Fachkommissionen nach Maßgabe der in der Drucksache enthaltenen Vorschläge beschlossen.

Anlage 1
Seiten 1
bis 43.

Anlage 9
Seiten 140
bis 144.

Anlage 2
Seiten 45
bis 81.

Anlage 1*
Seiten 3*
bis 17*.

Weiteres war nicht zu verhandeln.

Der stellvertretende Vorsitzende schließt die Sitzung mit dem Bemerkten, daß er wegen der Aufstellung der Tagesordnung für die Plenarsitzung am nächsten Mittwoch mit Beginn um 11 Uhr vormittags nach der ihm bereits gestern erteilten Ermächtigung verfahren werde.

(Schluß der Sitzung 12¹/₂ Uhr.)

B. w. o.

Der stellvertretende Vorsitzende:
Spiritus.

Die Schriftführer:
Sethlage. Lehwald.

Dritte Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Mittwoch den 11. März 1908.

Der stellvertretende Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 11¹/₄ Uhr.
Das Geschäftsprotokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht offen.
Schriftführer für heute sind Landrat Dr. von Wülfig und Landrat Fischer.
Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten.

1. Eingegangen ist:

- a) eine Petition des früher in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen tätigen Pflegers Hermann Winzen um Wiedereinstellung in den Provinzialdienst. Dieselbe wird der II. Fachkommission zur Vorbereitung überwiesen.
- b) Eine Petition des Heinrich Baß zu Hagelkreuz bei Langenfeld um Befürwortung, daß ihm eine Wirtschaftskonzession in der Nähe der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen erteilt werde, oder daß ihm seine Liegenschaften von der Provinz abgekauft werden. Auch diese wird zunächst der II. Fachkommission überwiesen.
- c) Die Direktion der Gesellschaft „Verein“ hat zum Besuch der Gesellschaftsräume eingeladen,
- d) der Abgeordnete Laeis hat sich wegen eines Krankheitsfalles in seiner Familie für den Rest der Tagung entschuldigt.

Weiter teilt der stellvertretende Vorsitzende noch mit, daß er beabsichtige, die Vor-
nahme der Ersatzwahl für den Provinzialausschuß auf die Tagesordnung für die Plenarsitzung
am Freitag zu bringen, wonach seitens der Vertreter des Regierungsbezirks Köln die weitere
Vorbereitung für diese Wahl getroffen werden möge.

2. Der Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß und die Zentral-
verwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909 wird nach
dem Antrage der I. Fachkommission unverändert angenommen.

3. Desgleichen der Haushaltsplan:

- a) zur Zahlung von Pensionen zc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waifengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene,
- b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waifengeldern an nicht ruhegehaltsberechtignte Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene,
- c) über die Dr. Klein-Stiftung

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.

4. Nach dem Antrage der II. Fachkommission werden die Haushaltspläne der Provinzial-Taubstimmnanstalten zu Aachen, Brühl, Cöln, Elberfeld, Essen, Essen-Huttrop, Kempen, Neuwied und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstimmnanstalt zu Cöln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909 unverändert genehmigt.

5. Desgleichen die Haushaltspläne der Provinzial-Blindenanstalten zu Düren (Elisabeth-Stiftung) und Neuwied (Auguste Viktoria-Haus) sowie über den Unterstützungsfonds für Blinde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.

6. Der Bericht des Provinzialauschusses, betreffend die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bahnunternehmungen, Druckfachen. Nr. 42, wird nach dem Antrage der III. Fachkommission durch Kenntniznahme für erledigt erklärt.

7. Desgleichen der Bericht des Provinzialauschusses, betreffend die sogenannten gleislosen elektrischen Straßenbahnen, Druckfachen. Nr. 43.

8. Nach dem Antrage der IV. Fachkommission wird der Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst

Anlage A, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier,

Anlage B, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach,

Anlage C, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Ahrweiler,

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909 unverändert angenommen.

9. Desgleichen der Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentzschädigungen infolge:

a) von Roß und Lungenfeuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehfeuchen, und Ausführungsgesetz vom 12. März 1891),

b) von Milz- und Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milz- und Rauschbrand gefallene Tiere),

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.

10. Desgleichen nach dem Antrage der I. Fachkommission der Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1908 bis 31. Dezember 1908.

11. Desgleichen der Haushaltsplan über die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die

A. bei der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz,

B. bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung beschäftigten Provinzialbeamten für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1908 bis 31. Dezember 1908.

12. Desgleichen der Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1908 bis 31. Dezember 1908.

Anlage 20
Seiten 182
bis 184.

Anlage 21
Seiten 192
bis 193.

13. Desgleichen nach dem Antrage der II. Fachkommission der Haushaltsplan über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalten zu Köln und Elberfeld für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.

14. Nach dem Antrage der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Erwerb von Basaltsteinbrüchen für die Provinzialstraßenverwaltung, Drucksachen. Nr. 22, wird beschlossen, den Antrag des Provinzialauschusses unverändert anzunehmen, welcher lautete:

Anlage 22
Seiten 193
bis 197.

„Der Provinziallandtag wolle

1. von den bis jetzt getroffenen Maßnahmen Kenntnis nehmen;
2. genehmigen, daß der Zinsfuß für die bereits abgehobenen und etwa noch zur Abhebung gelangenden Beträge der durch Beschluß vom 14. März 1907 bewilligten Anleihe nachträglich auf 4% festgesetzt und ferner ein einmaliger Beitrag von 1% zur Deckung der Kursverluste an die Landesbank gezahlt wird;
3. den Provinzialauschuß beauftragen, dem nächsten Provinziallandtage über die in Erledigung des Beschlusses vom 14. März 1907 getroffenen weiteren Maßnahmen Bericht zu erstatten.“

15. Der Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909 gelangt nach dem Antrage der I. Fachkommission unverändert zur Annahme.

16. Nach dem Antrage der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Wahl der Kommission zur Mitwirkung bei der Unterverteilung der nach § 16 des Gesetzes über die Kriegisleistungen vom 13. Juni 1873 etwa auszuscheidenden Landlieferungen auf die Kreise, Drucksachen. Nr. 4, wird beschlossen, dem Antrage des Provinzialauschusses zuzustimmen, welcher lautete:

Anlage 4
Seiten 83
und 84.

Der Provinzialauschuß beehrt sich den Antrag zu stellen:

„Der Provinziallandtag wolle die Mitwirkung bei der Verteilung der nach § 16 des Gesetzes über die Kriegisleistungen vom 13. Juni 1873 etwa auszuscheidenden Landlieferungen auf die Kreise dem Provinzialauschusse auf die fernere Dauer von sechs Jahren, und zwar bis zum Ende des Jahres 1914, übertragen.“

17. Nach dem Antrage der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Wahl von bürgerlichen Mitgliedern und deren Stellvertretern für die Obererfaktkommissionen und Hilfs-Obererfaktkommissionen in den im Regierungsbezirk Düsseldorf neu gebildeten Landwehrbezirken, Drucksachen. Nr. 5, wird die Annahme des Antrags des Provinzialauschusses:

Anlage 5
Seiten 84
bis 95.

„Der Provinziallandtag wolle die vorgenommenen Wahlen der bürgerlichen Mitglieder und deren Stellvertreter für die Obererfaktkommissionen und für die Hilfs-Obererfaktkommissionen in den Bezirken der 27., 28. und 79. Infanteriebrigade und der Landwehr-Inspektion Essen für eine vom 1. Oktober 1907 ab laufende dreijährige Amtsperiode bestätigen“,

beschlossen.

18. Der Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900 sowie Voranschlag für die Fürsorgeerziehungs-Anstalt Fichtenhain für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909:

„Der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Haushaltsplan mit der Maßgabe annehmen, daß das Anfangsgehalt, der Wohnungsgeldzuschuß und der Zuschuß an den Pensions-Haushaltsplan für einen weiteren (7.) Büroassistenten über den Haushaltsplan verrechnet wird“,

findet Annahme.

Anlage 14
Seiten 159
bis 160.

19. In dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Fortgang in der Errichtung weiterer Rheinischer Provinzial-Erziehungsanstalten für ältere Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts, katholischen und evangelischen Bekenntnisses, Drucksachen. Nr. 17, war der Antrag gestellt:

„Der Provinziallandtag wolle von vorstehendem Berichte Kenntnis nehmen und der weiteren Ausführung der Beschlüsse vom 15. Februar 1906 entgegensehen.“

Nach dem Antrage der II. Fachkommission wird dementsprechend Beschluß gefaßt.

Anlage 15
Seiten 161
bis 163.

20. Nach dem Antrage der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den weiteren Ausbau der Rheinischen Provinzial-Erziehungsanstalt für schul-entlassene Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts und katholischen Bekenntnisses zu Fichtenhain bei Grefeld, Drucksachen. Nr. 18, wird beschlossen, den Antrag des Provinzialausschusses anzunehmen, welcher folgendermaßen lautete:

„Der Provinziallandtag wolle sich mit den dargelegten Bauausführungen einverstanden erklären und den Provinzialauschuß beauftragen, den Betrag von rund 137000 Mark zunächst vorzuschußweise bei der Landesbank gegen möglichst billige Zinsen zu entnehmen und in eine demnächst aufzunehmende Anleihe einzustellen.“

Anlage 16
Seiten 163
bis 167.

21. Dem Antrage der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Erlaß eines Reglements für die Rheinische Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain, Drucksachen. Nr. 20:

„Der Provinziallandtag wolle dem vorgeschlagenen Entwurf eines Reglements für die Rheinische Provinzial-Erziehungsanstalt Fichtenhain seine Zustimmung erteilen“,

wird zugestimmt.

22. Nach dem Antrage der III. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzial-Straßenverwaltung nebst

Anlage A, Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen,

Anlage B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds,

Anlage C, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues,

Anlage D, Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben beim Betriebe der dem Provinzialverbände gehörigen Steinbrüche

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909 wird die unveränderte Annahme dieses Haushaltsplanes nebst Anlagen beschlossen.

23. Bezüglich der Petition der Gemeinde Trittenheim in Landkreise Trier um Gewährung einer Beihilfe zum Bau einer Brücke über die Mosel bei Trittenheim, wird nach dem Antrage der III. Fachkommission ablehnender Beschluß gefaßt.

24. Die Petition des Gemeinderats von Wehr im Kreise Mayen, betreffend Erhebungen bezüglich der bisherigen und angemessener zukünftiger Verteilung der Provinzialzuschüsse zum Wegebau, wird nach dem Vorschlage der III. Fachkommission dem Provinzialausschusse zur Erledigung überwiesen.

25. Der Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligung von Beihilfen aus Fonds A und B zum Gemeinde- und Kreiswegebau für das Rechnungsjahr 1907, Drucksachen. Nr. 23, wird nach dem Antrage der III. Fachkommission durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt. *Anlage 23
Seiten 197
bis 205.*

26. Der Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die anderweite Ordnung der Verwaltung und des Schutzes der Gemeindewaldungen in der Rheinprovinz, Drucksachen. Nr. 30: *Anlage 35
Seiten 338
bis 381.*

„Der Provinziallandtag wolle von der Vorlage des Provinzialausschusses Kenntnis nehmen“, wird angenommen.

27. Nach dem Antrage der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligung von Beihilfen zu den Kosten *Anlage 36
Seiten 382
bis 390.*

a) der Regulierung der Nahe von Kreuznach bis Bingen,

b) der Regulierung der unteren Wupper,

c) der Räumung der Niers,

Drucksachen. Nr. 31, wird beschlossen, den Antrag des Provinzialausschusses, lautend:

„Provinziallandtag wolle für die Regulierung der Nahe von Kreuznach bis Bingen 80 000 M., für die Regulierung der unteren Wupper und die Eindeichung von Bürrig und Rheindorf 145 000 M. und für die Räumung der Niers 57 400 M. zur Verfügung stellen unter der Bedingung, daß die königliche Staatsregierung zu den genannten Zwecken mindestens die gleichen Beträge zahlt“,

unverändert anzunehmen.

28. In dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über die Ausführung des Beschlusses des 47. Provinziallandtags vom 16. März 1907, betreffend die Regelung der Vorflut von Wasserläufen bei Zusammenlegungen, Drucksachen. Nr. 34, hatte der Provinzialausschuß beantragt: *Anlage 38
Seiten 396
bis 398.*

„Provinziallandtag wolle der Ueberzeugung von der Notwendigkeit des baldigen Inkrafttretens eines Gesetzes zur Regelung der Vorflut in der Rheinprovinz im Wege des Umlegungsverfahrens Ausdruck geben und den Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten bitten, in nochmalige Erwägung über den Erlaß eines solchen Gesetzes unabhängig von dem geplanten Wassergesetz einzutreten.“

Die IV. Fachkommission war diesem Antrage des Provinzialausschusses beigetreten und wird derselbe zum Beschluß erhoben.

29. Nach dem Antrage der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend ein Gesuch des Ackerers Stefan Ostertag zu Grosselfingen, Oberamt Hedingen, vom 19. September 1907 um Abstandnahme von der Verfolgung eines Regreßanspruches der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ihn, Drucksachen. Nr. 33, wird beschlossen, den Antrag des Provinzialausschusses anzunehmen, dahin gehend: *Anlage 26
Seiten 280
bis 281.*

„Der Provinziallandtag wolle unter Ablehnung des Antrages des Ackerers Stefan Ostertag zu Grosselfingen vom 19. September 1907 beschließen, daß der Regreßanspruch der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ihn aus dem Unfalle seines Sohnes Mathias vom 15. November 1906 geltend zu machen ist.“

30. Nach dem Antrage der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Gesuch des Ackerers Wilhelm Hüfer in Malberg, Kreis Wittburg, vom 17. Januar 1908 um Abstandnahme von der Verfolgung des Regreßanspruches der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ihn, Drucksachen. Nr. 39, wird beschlossen, dem Antrage des Provinzialausschusses: *Anlage 39
Seiten 398
bis 399.*

„Der Provinziallandtag wolle unter Ablehnung des Antrages des Adlers Wilhelm Höjer zu Malberg vom 17. Januar 1908 beschließen, daß der Regressanspruch der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ihn aus dem Unfalle des Wilhelm Mohr vom 7. Dezember 1906 geltend zu machen ist“,

die Zustimmung zu erteilen.

Die Tagesordnung war hiermit erledigt.

Der stellvertretende Vorsitzende schließt die Sitzung, nachdem die nächste Plenarsitzung auf Donnerstag vormittag 11 Uhr anberaumt worden war mit folgender von der Versammlung gebilligten Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderungen des Reglements über die Veretzung der Provinzialbeamten der Rheinprovinz in den Ruhestand.
3. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderungen des Reglements über die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Provinzialbeamten der Rheinprovinz.
4. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderungen der Grundsätze für die Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung der nicht ruhegehaltsberechtigten Beamten, Angestellten und Arbeiter der Rheinischen Provinzialverwaltung.
5. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg, Johannistal und Merzig für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
6. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verzinsung der vom 47. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten dritten Anleihe für Hochbauten.
7. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verbesserung der Lage des Pflegepersonals an den Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten.
8. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Beschaffung weiterer Plätze zur Unterbringung von Geisteskranken
 - a) durch Neubau der achten Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg bei Cleve,
 - b) durch Vergrößerung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal.
9. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Regelung der Dienstinkommen der Provinzialbeamten der Rheinprovinz.
10. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung weiterer landwirtschaftlicher Winterschulen in den Kreisen Reuß, Düsseldorf-Land, Meisenheim und Nees.
11. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.

12. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
13. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
14. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten, sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
15. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Antrag des Landwirts Bernhard Bofmann zu Salmorth, Kreis Cleve, um Erstattung von Kosten, welche ihm durch die Aufstellung seines Viehbestandes zwecks Lokalisierung der Maul- und Klauenseuche entstanden sind.
16. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
17. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
18. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Leitung und Verwaltung des Landarmenhauses in Trier.
19. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
20. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ausdehnung der Tätigkeit der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz auf das Gebiet des Fürstentums Birkenfeld.
21. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Genehmigung des Ankaufs des Grundstücks Friedrichstraße 74 zu Düsseldorf durch die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz.
22. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1907 erfolgte Bewilligung von Beihilfen zu Armen- und Wegezwecken gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände.
23. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Beschluß des 47. Provinziallandtags über die Unterstützung des Kreis- und Gemeindefeuerwehres vom 14. März 1907.
24. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.

25. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.

26. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.

(Schluß der Sitzung 2¹/₂ Uhr.)

B. w. o.

Der stellvertretende Vorsitzende:

Spiritus.

Die Schriftführer:

v. Wülfig. Fischer.

Vierte Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Ständehauses zu Düsseldorf

am Donnerstag, den 12. März 1908.

Der stellvertretende Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 11¹/₄ Uhr.

Das Geschäftsprotokoll der gestrigen Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses zur Einsicht offen.

Schriftführer für heute sind Bürgermeister Lehwald und Landrat Sneathlage.

Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten.

Zu 1 macht der stellvertretende Vorsitzende folgende Eingänge bekannt:

a) der XII. Jahresbericht über die Tätigkeit der Provinzialkommission für die Denkmalpflege in der Rheinprovinz und der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier ist eingegangen und auf die Plätze der Abgeordneten verteilt worden,

b) der frühere Straßenaufseher Weber in Aachen bittet um Prüfung seiner Dienstkündigung. Die Petition wird der I. Fachkommission überwiesen.

2. Nach dem Antrage der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderungen des Reglements über die Beförderung der Provinzialbeamten der Rheinprovinz in den Ruhestand, Druckfachen. Nr. 8, wird beschlossen, den Antrag des Provinzialausschusses in dieser Vorlage unverändert anzunehmen.

Der Antrag des Provinzialausschusses lautete:

„Provinziallandtag wolle

1. die vorgeschlagenen Bestimmungen des Pensionsreglements genehmigen,

2. den Provinzialausschuß ermächtigen, etwaige Aenderungen, welche die zuständigen Herren Minister vor Genehmigung des Reglements etwa verlangen sollten, namens des Provinziallandtags zu beschließen.“

3. In dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderungen des Reglements über die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Provinzialbeamten der Rheinprovinz, Druckfachen. Nr. 9, hatte der Provinzialausschuß den Antrag gestellt:

Anlage 6
Seiten 96
bis 117.

Anlage 7
Seiten 118
bis 129.

„Der Provinziallandtag wolle

1. die in dieser Vorlage vorgeschlagenen Änderungen des Reglements, betreffend die Fürsorge für die Hinterbliebenen von Provinzialbeamten, genehmigen,
2. den Provinzialauschuß ermächtigen, etwaige zur Bestätigung des Reglements vom Herrn Minister geforderte Änderungen seinerseits eintreten zu lassen.“

Nach dem Antrage der I. Fachkommission wird die unveränderte Annahme des Antrages des Provinzialauschusses beschlossen.

4. Nach dem Antrage der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Änderungen der Grundsätze für die Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung der nicht ruhegehaltsberechtigten Beamten, Angestellten und Arbeiter der Rheinischen Provinzialverwaltung, Drucksachen. Nr. 10, wird beschlossen, den Antrag des Provinzialauschusses in dieser Drucksache unverändert anzunehmen und demgemäß die vorgeschlagenen

„abgeänderten Grundsätze für die Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung der nicht ruhegehaltsberechtigten Angestellten und Arbeiter zu genehmigen.“

5. Die Haushaltspläne der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg, Johannistal und Merzig für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909 werden nach dem Antrage der II. Fachkommission unverändert angenommen.

6. Nach dem Antrage der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Verzinsung der vom 47. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten dritten Anleihe für Hochbauten, Drucksachen. Nr. 24, wird beschlossen, dem Antrage des Provinzialauschusses in dieser Vorlage die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag des Provinzialauschusses war dahin gestellt:

„Der Provinziallandtag wolle die Aufnahme der durch Beschluß vom 14. März 1907 genehmigten Anleihe von 7 000 000 Mark zu den nachstehend unter a und b näher bezeichneten Zinsbedingungen und im übrigen gegen Tilgung von $1\frac{1}{2}$ % nebst den ersparten Zinsen gutheißen;

- a) für die bis einschl. 1. Mai 1907 bereits geleisteten Vorschüsse im Gesamtbetrage von 2 335 256,78 Mark $3\frac{1}{2}$ % Zinsen; außerdem soll der Provinzialverband den der Landesbank infolge Beschaffung dieser Beträge durch Begebung der Rheinprovinz-Anleihe Scheine tatsächlich entstandenen Kursverlust tragen, welcher unter Zugrundelegung des Kurses der $3\frac{1}{2}$ %igen Anleihe Scheine an den jeweiligen Zahltagen ermittelt wird und dem die sonstigen Begebungskosten nach Durchschnittssätzen zugeschlagen werden;
- b) für die nach dem 1. Mai 1907 bereits abgehobenen und noch zur Abhebung gelangenden Beträge von insgesamt 4 664 743,22 Mark 4 % Zinsen und ein einmaliger Beitrag von 1 % zur Deckung der Kursverluste.“

7. In dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Verbesserung der Lage des Pflegepersonals an den Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten, Drucksachen. Nr. 25, war der Antrag gestellt:

„Der Provinziallandtag wolle

1. sich mit den gemachten Vorschlägen zur Verbesserung der Lage des Pflegepersonals an den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten einverstanden erklären;
2. den Landeshauptmann ermächtigen, zur Deckung der hierdurch gegenüber den Haushaltsplänen dieser Anstalten entstehenden Mehrausgaben für das Pflegepersonal in dem Rechnungsjahr 1908 einen Gesamtbetrag bis zu 53 000 Mark aus den Mehreträgnissen an Provinzialabgaben zu entnehmen.“

Anlage 8
Seiten 130
bis 139.

Anlage 17
Seiten 167
und 168.

Anlage 18
Seiten 168
bis 179.

Die II. Fachkommission war diesem Antrage des Provinzialausschusses beigetreten und wird dessen unveränderte Annahme beschlossen.

Anlage 34
Seiten 327
bis 338.

8. Zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Beschaffung weiterer Plätze zur Unterbringung von Geisteskranken

- a) durch Neubau der achten Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg bei Cleve,
 - b) durch Vergrößerung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal,
- Druckfachen. Nr. 51, hatte die II. Fachkommission dahin Antrag genommen:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen,

I. den Neubau der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg bei Cleve und die Vergrößerung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal bei Süchteln unter Zugrundelegung der vorgelegten Pläne und Kostenanschläge zu genehmigen, zugleich aber die Verwaltung zu ersuchen, angesichts des hohen Einheitsfußes von 5552 Mark für das Bett durch weitgehendste Sparsamkeit bei Aufstellung der endgültigen Projekte eine Herabsetzung der Baukosten zu erstreben;

II. den Provinzialausschuß zu ermächtigen, die zur Bestreitung der durch die unter I genannten Bauten erforderlichen Beträge zunächst vorschußweise bei der Landesbank als Darlehen zu dem jeweilig möglich günstigsten Zinsfuß zu entnehmen.“

Es wird diesem Antrage der II. Fachkommission gemäß Beschluß gefaßt.

Anlage 31
Seiten 294
bis 297.

9. Zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Regelung der Dienstfeinkommen der Provinzialbeamten der Rheinprovinz, Druckfachen. Nr. 37, hatte die I. Fachkommission folgenden Antrag gestellt:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

1. Den Provinzialausschuß zu ermächtigen, den Provinzialbeamten der Dienstklassen IV, V und VI, sofern sie nicht mehr als 4000 Mark Jahresgehalt beziehen, für das Rechnungsjahr 1908 den ihnen nach dem Besoldungsplan zukommenden mittleren Steigefuß als einmalige Zuwendung mit der Maßgabe zu gewähren, daß
 - a) die Beamten mit einem derzeitigen Gehalte von 2500 M. und weniger diesen Steigefuß in vollem Umfange,
 - b) die Beamten in einem höheren Gehalte bis zu 3000 M. einschließlich 75% des Steigefußes,
 - c) die Beamten mit höherem Gehalte bis zu einschl. 4000 M. 50% des Steigefußes erhalten;
2. Die entstehende Mehrausgabe aus dem Mehrertrage der Provinzialsteuer zu bestreiten;
3. Die Entscheidung über den Vorschlag des Provinzialausschusses S. 4 Ziffer 2 der Druckfachen Nr. 37 betreffend den Wohnungsgeldzuschuß bis zum nächsten Provinziallandtage zu vertagen.“

Die Anträge der I. Fachkommission werden unverändert zum Beschluß erhoben.

Anlage 37
Seiten 391
bis 393.

10. Zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung weiterer landwirtschaftlicher Winter Schulen in den Kreisen Neuß, Düsseldorf-Land, Meisenheim und Rees, Druckfachen. Nr. 32, hatte die IV. Fachkommission den Antrag gestellt:

„Der Provinziallandtag wolle die Errichtung von neuen landwirtschaftlichen Winter Schulen in Neuß, Ratingen und Meisenheim und die Zahlung der vertragsmäßig von der Provinz zu leistenden Zuschüsse und der Beiträge zum Pensions-Haushaltsplan über den Haushaltsplan hinaus genehmigen, die Gewährung eines Zuschusses für eine zweite Schule im Kreise Rees dagegen zunächst ablehnen.“

In der Verhandlung stellte der Abgeordnete Schneemann den Antrag:

„Der Provinziallandtag möge beschließen im Orte Brünen im Kreise Nees eine landwirtschaftliche Winterschule zu errichten.“

Bei der Abstimmung wird der Antrag der IV. Fachkommission angenommen. Der Antrag Schneemann war damit gefallen.

11. Der Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909 wird nach dem Antrage der II. Fachkommission unverändert angenommen.

12. Desgleichen der Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.

13. Desgleichen der Haushaltsplan der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.

14. Desgleichen der Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten, sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.

15. Zu dem Antrage des Bernhard Boßmann zu Salmorth, Kreis Cleve, um Erstattung von Unkosten, welche ihm durch die Aufstellung seines Viehbestandes zwecks Lokalisierung der Maul- und Klauenseuche entstanden sind, wird nach dem Antrage der IV. Fachkommission Beschluß gefaßt, welcher lautete:

„Der Provinziallandtag wolle:

1. den Antrag des Boßmann auf Gewährung einer Entschädigung aus dem Viehentschädigungsfonds ablehnen;
2. an die hohe Staatsregierung das Ersuchen richten, baldmöglichst den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, durch welchen die Kosten, welche den Viehbesitzern durch Seuchemaßregeln im Interesse der Allgemeinheit erwachsen, auf die Staatskasse übernommen werden.“

16. Der Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909 wird nach dem Antrage der II. Fachkommission unverändert angenommen.

17. Desgleichen der Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.

18. Zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Leitung und Verwaltung des Landarmenhauses in Trier, Drucksachen. Nr. 19, wird nach dem übereinstimmenden Antrage der II. Fachkommission und des Provinzialausschusses beschlossen:

„zu genehmigen, daß in dem Nachtrage zu dem Reglement über die Leitung und Verwaltung des Landarmenhauses zu Trier vom 18. Februar 1893 der Artikel I aufgehoben wird und der Artikel II folgende Fassung erhält:

Der § 2 wird aufgehoben; an dessen Stelle tritt folgende Bestimmung: § 2. Ferner werden in den Räumen des Landarmenhauses diejenigen Personen aufgenommen, auf welche die Vorschriften des Gesetzes vom 11. Juli 1891, betreffend die Abänderung der §§ 31, 65 und 68 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 8. März 1871 (G. S. S. 300) Anwendung finden.“

Anlage 19
Seiten 180
bis 182.

19. Der Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909 gelangt nach dem Antrage der II. Fachkommission unverändert zur Annahme.

Anlage 10
Seiten 144
bis 146.

20. Zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ausdehnung der Tätigkeit der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz auf das Gebiet des Fürstentums Birkenfeld, Drucksachen. Nr. 29, wird nach dem Antrage der I. Fachkommission die unveränderte Annahme des Antrages des Provinzialausschusses beschlossen.

Der Antrag des Provinzialausschusses lautete:

„Der Provinziallandtag wolle seine Zustimmung dazu erteilen, daß die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz in Gemäßheit der von der Großherzoglich Oldenburgischen Regierung unter dem 10. Januar dieses Jahres erteilten Einwilligung ihre Tätigkeit auch auf das Gebiet des Fürstentums Birkenfeld mit der Maßgabe ausdehnt, daß

1. die Beiträge der Anstalt dort der zwangsweisen Beitreibung wie öffentliche Ausgaben nicht unterliegen und
2. der Anstalt dort eine Annahmepflicht für Gebäudeversicherungen nicht obliegt.“

Anlage 32
Seiten 298
und 299.

21. Zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Genehmigung des Ankaufs des Grundstücks Friedrichstraße 74 zu Düsseldorf durch die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz, Drucksachen. Nr. 38, wird nach dem gleichlautenden Antrage der I. Fachkommission und des Provinzialausschusses beschlossen:

„den Ankauf des Grundstücks Friedrichstraße 74 zu Düsseldorf für die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz zu dem Kaufpreise von 113 000 Mark aus den Ueberschüssen der Anstalt für 1907 zu genehmigen.“

Anlage 24
Seiten 206
bis 217.

22. Der Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1907 erfolgte Bewilligung von Beihilfen zu Armen- und Begehzwecken gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände, Drucksachen. Nr. 27, wird nach dem Antrage der III. Fachkommission durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.

Anlage 25
Seiten 218
bis 279.

23. In dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Beschluß des 47. Provinziallandtags über die Unterstützung des Kreis- und Gemeindewegebaues vom 14. März 1907, Drucksachen. Nr. 28, hatte der Provinzialausschuß folgenden Antrag gestellt:

„Der B-Fonds wird für das Jahr 1908 um den Betrag von 100 000 M. erhöht; der gleiche Betrag ist in den folgenden Jahren zu demselben Zwecke in den Haushaltsplan einzusetzen. Die Mittel werden für 1908 den Steuerüberschüssen entnommen.“

Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, mit solchen Kreisen, die in rechtsverbindlicher Form und unter Zugrundelegung eines der Zustimmung des Provinzialausschusses unterliegenden generellen Planes die Uebernahme und dauernde Unterhaltung der in § 4 Absatz 1 der Bestimmungen, betreffend die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues, vom 2. Juni 1894 näher bezeichneten Gemeindewege auf den Kreis beschlossen haben, Vereinbarungen unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse jedes Falles zu treffen, wonach für eine bestimmte Reihe von Jahren anstatt der jährlichen Einzelbewilligungen aus dem B-Fonds an die Gemeinden dem Kreise ein bestimmter Jahresbeitrag zur Durchführung der Uebernahme der Gemeindewege auf den Kreis bewilligt wird.

Die gleiche Ermächtigung steht dem Provinzialausschusse zu, wenn innerhalb eines Kreises ein größerer leistungsfähiger Wegeverband gebildet wird, der die oben bezeichneten Gemeinewege des Verbandsbezirks übernimmt.

Vereinbarungen dieser Art sind nur mit der Maßgabe zu schließen, daß:

1. der Höchstbetrag der Jahresleistung für einen Kreis, einschließlich Wegeverbände und Gemeinden, die Summe von 20 000 M. nicht übersteigt,
2. der bewilligte Jahresbetrag nur zur Herstellung der Wege in einen die Uebernahme ermöglichenden Zustand auf den Kreis (Wegeverband) nach Maßgabe des Planes und unter Aufsicht der Provinzialverwaltung verwendet wird,
3. seitens des unterstützten Verbandes der doppelte Betrag der Provinzialbeihilfe jährlich zum gleichen Zweck aufgewendet wird,
4. für die Dauer der Bewilligung der Unterstützung weitere Anmeldungen gegen den provinziellen Teil des B-Fonds seitens des vertragsschließenden Kreises (Wegeverbandes) oder seiner Gemeinden ausgeschlossen sind,
5. für die Unterhaltung der hergestellten und übernommenen Wege besondere Beihilfen von der Provinzialverwaltung während der Dauer der Vereinbarung nicht beansprucht werden dürfen, die Unterhaltung der übernommenen Wege vielmehr in der Regel von dem Kreise (Wegeverband) eventuell mit Belastung der von der Wegeunterhaltung befreiten Gemeinden mit Kreissteuern (Verbandsabgaben) getragen wird. Machen jedoch besondere Umstände die Verwendung der für die Uebernahme der Gemeinewege in Kreispflege bestimmten Mittel auch zur Unterhaltung übernommener Wege erforderlich, so bedarf es hierzu der besonderen Vereinbarung mit der Provinzialverwaltung."

Die III. Fachkommission war diesem Antrage des Provinzialausschusses in allen Teilen beigetreten und wird derselbe unverändert zum Beschluß erhoben.

24. Der Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909, wird nach dem Antrage der I. Fachkommission unverändert angenommen.

25. Desgl. der Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.

26. Desgl. der Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.

Die Tagesordnung war hiermit erledigt.

Die nächste Plenarsitzung wird auf morgen Freitag vormittags 11 Uhr anberaumt mit nachstehender Tagesordnung und die Sitzung hierauf vom stellvertretenden Vorsitzenden geschlossen.

1. Eingänge.
2. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Einstellung weiterer Stellen für einen Landesrat und einen Landesmedizinalrat in den Haushaltsplan der Landes-Versicherungsanstalt und Wahl der genannten Beamten.
3. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds).
4. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend der Breite der Schleusen im Rhein-Wefer-Kanal.

5. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Veretzung der Stellen des Maschineningenieurs und des Oberinspektors der Provinzial-Arbeitsanstalt in eine andere Dienstklasse.
6. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung des § 6 der Satzungen für die Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz.
7. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses wegen Ausführung des Beschlusses des 47. Rheinischen Provinziallandtags vom 13. März 1907, betreffend die Beschaffung weiterer Räume für den Provinziallandtag und die Verwaltung.
8. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung des § 9 der Satzungen der Ruhegehaltskasse der Kreiskommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz und des § 7 der Satzungen der Witwen- und Waisenverforgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz.
9. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung des § 7 der Satzungen der Witwen- und Waisenverforgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz.
10. Antrag der II. Fachkommission zur Petition des Pflegers Hermann Winzen um Wiederbeschäftigung als Pfleger an einer Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt.
11. Antrag der II. Fachkommission zur Petition des Heinrich Baß in Hagelkreuz um Einverständnis zur Einrichtung einer Wirtschaft in der Nähe der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen.

(Schluß der Sitzung 2¹/₂ Uhr).

v. w. o.

Der stellvertretende Vorsitzende:
Spiritus.

Die Schriftführer:
Sneathage. Lehwald.

Fünfte Sitzung.

Verhandelt im Sitzungsjaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Freitag, den 13. März 1908.

Der stellvertretende Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 11¹/₄ Uhr.

Das Geschäftsprotokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses zur Einsicht offen.

Schriftführer für heute sind Landrat Dr. von Wülffing und Landrat Fischer.

Der Abgeordnete Holle hat sich für die beiden letzten Sitzungstage entschuldigt.

Die Tagesordnung findet ihre Erledigung wie folgt:

1. In dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Einstellung weiterer Stellen für einen Landesrat und einen Landesmedizinalrat in den Haushaltsplan der Landes-Versicherungsanstalt und Wahl der genannten Beamten, Druckfachen. Nr. 35, hatte der Provinzialauschuß den Antrag gestellt:

„Der Provinziallandtag wolle

I. genehmigen, daß in den Haushaltsplan der Landes-Versicherungsanstalt die Stelle eines Landesrates mit dem Anfangsgehalt von 5000 Mark und die Stelle eines Landesmedizinalrates mit dem Gehalt von 6000 Mark nebst den reglementsmäßigen Wohnungsgeldzuschüssen eingesetzt werde;

II. ferner den Landesassessor Dr. Schmittmann als Landesrat, den Kreisarzt Dr. Knepper als Landesmedizinalrat wählen und beiden Wahlen folgende Bedingungen zu Grunde legen:

1. Die Wahl erfolgt auf 12 Jahre.

2. Der Gewählte muß sich verpflichten, ohne Genehmigung des Provinzialausschusses kein Mandat für eine politische Körperschaft oder in die Gemeindevertretung zu übernehmen, wenn ihm für letzteres ein gesetzlicher Ablehnungsgrund zur Seite steht.

Für die Wahl zum Landesrat die weitere Bedingung:

Der Gewählte ist gehalten, auf Beschluß des Provinzialausschusses die Geschäfte als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied des Vorstandes der Landes-Versicherungsanstalt im Haupt- oder Nebenamt zu übernehmen oder sich bei der Zentralstelle nach Anordnung des Landeshauptmanns insbesondere auch unter einem anderen Oberbeamten, welcher als Abteilungsdivident fungiert, zu beschäftigen.“

Der I. Teil dieses Antrages war durch den früheren Beschluß über die unveränderte Annahme des Haushaltsplanes der Landes-Versicherungsanstalt, in welchem die beantragten Stellen vorgesehen waren, bereits erledigt.

Anlage 29
Seiten 291
bis 293.

Im übrigen hatte sich die I. Fachkommission dem Antrage des Provinzialausschusses angeschlossen und empfiehlt gleichfalls, den Landesassessor Dr. Schmittmann als Landesrat und den Kreisarzt Dr. Knepper als Landesmedizinalrat zu wählen, je unter den vom Provinzialausschusse vorgeschlagenen Bedingungen und mit Gültigkeit der Wahl vom 1. April 1908 ab.

Die Wahlen erfolgen einzeln durch Zuzuf und stellt der stellvertretende Vorsitzende als das Ergebnis der Wahlen der Reihe nach fest, daß der Provinziallandtag einstimmig den Landesassessor Dr. Schmittmann als Landesrat und den Kreisarzt Dr. Knepper als Landesmedizinalrat, je unter den vorangegebenen Bedingungen, gewählt habe.

Anlage 33
Seiten 299
bis 327.

2. In dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds), Druckfachen Nr. 12, hatte der Provinzialauschuß unter Vorlage einer Zusammenstellung der im Vorschlag gebrachten Beihilfen beantragt:

„Provinziallandtag wolle

- a) die vom vorigen Provinziallandtag für die Wiederherstellung der Schloßkapelle bei der Burg Birtresheim bewilligte Beihilfe im Betrage von 6000 M. zurückziehen,
- b) die in der Zusammenstellung unter Nr. 1—25 vorgeschlagenen Beihilfen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds) bewilligen.“

Die I. Fachkommission schlug die unveränderte Annahme der Anträge des Provinzialausschusses vor und wird diesem Vorschlage gemäß Beschluß gefaßt.

Anlage 28
Seiten 288
bis 291.

3. Der Antrag des Provinzialausschusses in dem Bericht und Antrag, betreffend die Breite der Schleusen im Rhein-Weser-Kanal, Druckfachen Nr. 7:

„Provinziallandtag wolle den vom Provinzialauschuß in seiner Sitzung vom 17./18. Dezember 1907 hinsichtlich der Erweiterung der Schleusen im Rhein-Weser-Kanal gefaßten Beschlüssen zustimmen und den Landeshauptmann beauftragen, hiervon der Königlichen Staatsregierung Mitteilung zu machen“,

welchem Antrage die I. Fachkommission beigetreten war, wird angenommen.

Anlage 30
Seiten 293
und 294.

4. Nach dem Antrage der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Versetzung der Stellen des Maschineningenieurs und des Oberinspektors der Provinzial-Arbeitsanstalt in eine andere Dienstklasse, Druckfachen Nr. 36, wird beschlossen, den Antrag des Provinzialausschusses unverändert anzunehmen und demgemäß zu genehmigen, daß

- a) „im § 2 des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten in Klasse III 1 und in Position A 4 des Besoldungsplanes zugesetzt werde: „Landesoberingenieure“ unter Streichung der Worte „Maschineningenieure der Zentralstelle“ Klasse III 2 und der Position A 5 des Besoldungsplanes,
- b) in Klasse III 2 zugesetzt werde: „Oberinspektor der Provinzial-Arbeitsanstalt“ unter Streichung der gleichen Worte in Klasse IV 1.“

Anlage 11
Seiten 146
und 147.

5. Nach dem Antrage der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung des § 6 der Satzungen für die Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz, Druckfachen Nr. 14, wird beschlossen, den Provinzialauschuß zu beauftragen, bei dem Herrn Minister des Innern den Antrag auf Aenderung der Satzungen für die Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz dahingehend zu stellen, daß der § 6 den Zusatz erhält:

„Die Kasse zahlt ferner den Hinterbliebenen eines Ruhegehaltsempfängers das Ruhegehalt noch für die auf den Sterbemonat folgenden drei Monate (Gnadenvierteljahr)

unter Anrechnung des vor dem Tode des Ruhegehaltsempfängers fällig gewordenen Betrages.“

6. Zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses wegen Ausführung des Beschlusses des 47. Rheinischen Provinziallandtags vom 13. März 1907, betreffend die Beschaffung weiterer Räume für den Provinziallandtag und die Verwaltung, Druckfachen. Nr. 6, hatte die I. Sachkommission dahin Antrag genommen:

Anlage 27
Seiten 282
bis 287.

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, den Provinzialauschuß in Verbindung mit einer vom Provinziallandtage zu wählenden Kommission von 10 Mitgliedern mit der weiteren Prüfung der Frage zu beauftragen, in welcher Weise dem vermehrten Raumbedürfnisse Rechnung zu tragen ist. Dabei soll in erster Linie geprüft werden, ob die Gewinnung der erforderlichen Räume für den Provinziallandtag und Provinzialauschuß im Ständehause und die Errichtung eines neuen Gebäudes für Verwaltungszwecke auf den der Provinz gehörenden Grundstücken an der Elisabethstraße oder am Bergerufer möglich und ratsam ist; für die einzelnen Lösungen der Frage sollen Pläne aufgestellt und die Kosten ermittelt werden. Dem nächsten Provinziallandtage ist ein Bericht über das Ergebnis vorzulegen.“

Der Provinzialauschuß wird ermächtigt, die Kosten für die erforderlichen Vorarbeiten aus dem Betriebsfonds zu entnehmen, sowie ferner die beiden Häuser Elisabethstraße 6 und 7 anzukaufen.“

Es wird dem vorstehenden Antrage der I. Sachkommission gemäß Beschluß gefaßt. Zu die zu bestellende Kommission werden, gleichfalls nach dem Vorschlage der I. Sachkommission, folgende Landtagsmitglieder gewählt:

Michels,
Spiritus,
Sueck,
Fussbahn,
Dr. Neven Du Mont,
Böttcher,
von Laer,
Friederichs,
Dr. zur Nieden,
Piecq.

7. In dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung des § 9 der Satzungen der Ruhegehaltskasse der Kreis-kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rhein-provinz und des § 7 der Satzungen der Witwen- und Waisen-versorgungsanstalt für die Kommunal-beamten der Rhein-provinz, Druckfachen. Nr. 15, hatte der Provinzialauschuß beantragt:

Anlage 12
Seiten 148
bis 157.

„Der Provinziallandtag wolle

a) dem § 9 der Satzungen der Ruhegehaltskasse der Kreis-kommunalbeamten und Stadt-gemeinden der Rhein-provinz die nachstehend vorgeschlagene neue Fassung geben:

Alte Fassung:

§ 9.

Die Kasse zahlt an die berechtigten Empfänger die ihnen gesetzlich zustehenden Ruhegehälter, wobei dieselbe bei den nicht auf

Neue Fassung:

§ 9

Die Kasse zahlt an die berechtigten Empfänger die ihnen gesetzlich zustehenden Ruhegehälter, wobei sie auch die Zahlung derjenigen

eine bestimmte Zeit angestellten Beamten auch die Zahlung derjenigen Beträge übernimmt, welche sich aus einer Anrechnung der von den Beamten im Reichs-, insbesondere im Militärdienste, im Staatsdienste oder im Dienste eines deutschen Kommunalverbandes oder einer anderen öffentlichen Korporation verbrachten Zeit ergeben. Die hiernach sich ergebende Summe wird jedoch um den Betrag eines für die genannten Dienstzeiten etwa anderweit zu beziehenden Ruhegehaltes gekürzt.

Die Kasse übernimmt ferner, außer der Zahlung der eigentlichen Ruhegehälter, auch die Zahlung derjenigen Beträge, welche in den Fällen des § 16 zu Nr. 2 des Gesetzes, betreffend die Dienstvergehen der nichtrichterlichen Beamten vom 21. Juli 1852 aus dem Amte entfernten Beamten als Unterstützung verabreicht werden.

Der Provinzialausschuß ist berechtigt, einem der Kasse angehörenden Beamten vor Ablauf der seine Ruhegehaltsberechtigung bedingenden Zeit ein Ruhegehalt zu bewilligen, welches aber in keinem Falle $\frac{2}{3}$ desjenigen Betrages übersteigen darf, welches ihm bei der Erlangung der Ruhegehaltsberechtigung zugestanden haben würde.

Beträge übernimmt, welche sich aus einer Anrechnung der von den Beamten im Reichs-, insbesondere im Militärdienste, im Staatsdienste oder im Dienste eines deutschen Kommunalverbandes oder einer anderen öffentlichen Korporation verbrachten Zeit ergeben. Die hiernach sich ergebende Summe wird jedoch um den Betrag eines für die genannten Dienstzeiten etwa anderweit zu beziehenden Ruhegehaltes gekürzt.

Die Kasse übernimmt ferner, außer der Zahlung der eigentlichen Ruhegehälter auch die Zahlung derjenigen Beträge, welche in den Fällen des § 16 zu Nr. 2 des Gesetzes, betreffend die Dienstvergehen der nichtrichterlichen Beamten, vom 21. Juli 1852 aus dem Amte entfernten Beamten als Unterstützung verabreicht werden.

Weiterhin zahlt die Kasse den Hinterbliebenen eines Ruhegehaltsempfängers das Ruhegehalt noch für die auf den Sterbemonat folgenden drei Monate (Gnadenvierteljahr) unter Anrechnung des vor dem Tode des Ruhegehaltsempfängers fällig gewordenen Betrages.

Der Provinzialausschuß ist berechtigt, einem der Kasse angehörenden Beamten vor Ablauf der seine Ruhegehaltsberechtigung bedingenden Zeit ein Ruhegehalt zu bewilligen, welches aber in keinem Falle $\frac{2}{3}$ desjenigen Betrages übersteigen darf, welches ihm bei der Erlangung der Ruhegehaltsberechtigung zugestanden haben würde.

- b) ferner in dem § 7 Absatz 1 der Satzungen der Witwen- und Waisenverforgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz nach dem zweiten Satz folgenden Zusatz einschließen:

§ 7, Satz 1 u. 2: Das Wittwengeld besteht in vierzig vom Hundert desjenigen Ruhegehaltes, zu welchem der Verstorbene berechtigt gewesen ist oder berechtigt gewesen sein würde, wenn er am Todestage in den Ruhestand versetzt worden wäre. Für die Berechnung des Ruhegehaltes sind die gesetzlichen Bestimmungen sowie die auf Grund derselben ergangenen Ortsstatute und Kreistagsbeschlüsse und hinsichtlich solcher Beamten, für welche derartige Bestimmungen nicht gelten, die bei der Aufnahme in die Ruhegehaltskasse der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz geltenden Bedingungen maßgebend. **Satz 3:** Ebenso richtet sich die Berechnung des Ruhegehaltes der auf bestimmte Zeit

gewählten Beamten nach den Satzungen der genannten Ruhegehaltskasse.“

Die I. Fachkommission hatte die unveränderte Annahme der Anträge des Provinzialausschusses in Antrag gebracht und wird demgemäß beschloffen.

8. In dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung des § 7 der Satzungen der Witwen- und Waisenverorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz, Drucksachen. Nr. 13, war beantragt:

Anlage 13
Seiten 158
und 159.

Der Provinziallandtag wolle die Abänderung des § 7 Absatz 1 letzter Satz der Satzungen der Witwen- und Waisenverorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz wie folgt beschließen:

Alte Fassung:

Das Witwengeld soll mindestens
. 216 Mark betragen und
2500 Mark nicht übersteigen.

Neue Fassung:

Das Witwengeld soll mindestens
. 300 Mark betragen und
3500 Mark nicht übersteigen.

und zugleich dieser Aenderung rückwirkende Kraft bis zum 1. April 1907, dem Tage, von dem ab das neue Hinterbliebenen-Fürsorgegesetz vom 27. Mai 1907 Geltung erlangt hat, beilegen.“

Die I. Fachkommission war diesem Antrage beigetreten und wird demselben zugestimmt.

9. Zu der Petition des früheren Pflegers Hermann Winzen um Wiedereinstellung in den Pflegedienst einer Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt, hatte die II. Fachkommission den Antrag gestellt:

„Der Provinziallandtag wolle die Petition dem Provinzialausschuß zur Erledigung überweisen. Die II. Fachkommission hat sich gegen die Wiedereinstellung ausgesprochen.“

Der Antrag der Fachkommission wird angenommen.

10. Bezüglich der Petition des Heinrich Baß zu Hagelkreuz bei Langensfeld um Einverständnis zur Einrichtung einer Wirtschaft in der Nähe der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen wird nach dem Vorschlage der II. Fachkommission Ablehnung beschloffen.

Weitere Gegenstände standen nicht zur Verhandlung.

Im Einverständnis der Versammlung wird die Schlußsitzung auf morgen Samstag vormittags 10 Uhr anberaumt mit nachstehender Tagesordnung und die Sitzung hierauf vom stellvertretenden Vorsitzenden geschlossen.

1. Eingänge.

2. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Vornahme einer Ersatzwahl für den Provinzialausschuß.

3. Antrag der I. Fachkommission zum Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909

und

zum Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.

4. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Beschaffung der Mittel für die Ausführung von Hochbauten.

5. Antrag der I. Fachkommission zur Petition des früheren Straßenaufsehers Weber in Machen um Rückgängigmachung der Kündigung seines Dienstes.
6. Antrag der Wahlprüfungskommission auf Gültigerklärung der für den Provinziallandtag vorgenommenen Ersatzwahlen.
7. Antrag der I. Fachkommission auf Entlastung der im Vorlagenverzeichnis, Drucksachen. Nr. 40, unter 1 bis 23 aufgeführten Rechnungen und Genehmigung der vorgekommenen Etatsüberschreitungen.
8. Antrag der II. Fachkommission auf Entlastung der im Vorlagenverzeichnis, Drucksachen. Nr. 40, unter 24 bis 65 aufgeführten Rechnungen und Genehmigung der vorgekommenen Etatsüberschreitungen.
9. Antrag der III. Fachkommission auf Entlastung der im Vorlagenverzeichnis, Drucksachen. Nr. 40, unter 66 bis 72 aufgeführten Rechnungen und Genehmigung der vorgekommenen Etatsüberschreitungen.
10. Antrag der IV. Fachkommission auf Entlastung der im Vorlagenverzeichnis, Drucksachen. Nr. 40, unter 73 bis 80 aufgeführten Rechnungen und Genehmigung der vorgekommenen Etatsüberschreitungen.

(Schluß der Sitzung 12³/₄ Uhr.)

B. w. o.

Der stellvertretende Vorsitzende:
Spiritus.

Die Schriftführer:
v. Wülfig. Fischer.

Sechste (Schluß-) Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Samstag, den 14. März 1908.

Der stellvertretende Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 10¹/₄ Uhr.

Das Geschäftsprotokoll der gestrigen Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses zur Einsicht offen. Schriftführer für heute sind Bürgermeister Lehwald und Landrat Smetlage.

Der stellvertretende Vorsitzende erbittet und erhält die Ermächtigung, das Protokoll der heutigen Schlußsitzung gemeinschaftlich mit den Schriftführern namens des Landtags festzustellen und zu vollziehen.

Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten, welche, wie folgt, Erledigung findet:

1. Zu Nr. 1, Eingänge, teilt der stellvertretende Vorsitzende mit, daß der Abgeordnete Schürmann sich für heute entschuldigt habe.

2. Nach dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses in Drucksachen. Nr. 3, war für das bisherige Mitglied des Provinzialausschusses Oberbürgermeister a. D., Wirklicher Geheimer Rat, Exzellenz Becker, welcher sein Amt als Mitglied des Provinzialausschusses niedergelegt hat, eine Ersatzwahl für den Rest der bis 1. April 1909 laufenden Amtsperiode vorzunehmen.

Anlage 3
Seite 82.

Auf den Vorschlag des Abgeordneten Michels erfolgt die Wahl durch Zuzuf und wird Oberbürgermeister Wallraf einstimmig durch Zuzuf als Mitglied des Provinzialausschusses für die vorangegebene Amtsdauer gewählt.

Oberbürgermeister Wallraf nimmt auf Befragen mit dem Ausdrucke aufrichtigsten und verbindlichsten Dankes die Wahl an.

3. Zu dem Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909 und Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909 hatte die I. Sachkommission den Antrag gestellt:

„Der Provinziallandtag wolle

1. den Haupt-Haushaltsplan nebst den dazu gehörigen Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1908 feststellen;
2. den Steuerbedarf für das Rechnungsjahr 1908 auf 12 $\frac{1}{2}$ % des gemäß § 25 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 als Maßstab der Verteilung der Provinzialsteuern dienenden Steuerfolls feststellen;
3. beschließen, daß nach dem festgestellten Haupt-Haushaltsplan und nach den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten auch nach dem 1. Januar 1909 bzw. nach dem 1. April 1909 die Verwaltung solange weitergeführt und die zu 2 genehmigte Provinzialsteuer nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Verteilungsmaßstab so lange weiter erhoben werde, bis der Provinziallandtag neue Haushaltspläne genehmigt haben wird;
4. auch genehmigen, daß der sich bei den Kosten der Fürsorgeerziehung im Rechnungsjahre 1907 ergebende, der Provinz zur Last fallende Mehrbetrag aus den Mehreinnahmen der Provinzialsteuer bestritten werde, falls sich dafür aus der laufenden Verwaltung des Rechnungsjahres 1907 keine Deckung finden sollte;
5. endlich genehmigen, daß aus den zur Verfügung des Provinziallandtages stehenden Beträgen, soweit dieser nicht anders darüber verfügt hat, zunächst der Betriebsfonds auf der Höhe von 500 000 M. erhalten und der Rest je zur Hälfte an den Baufonds und den Ausgleichsfonds, abgeführt wird.“

Der Antrag der Sachkommission wird einstimmig zum Beschluß erhoben.

In formeller Beziehung war von der I. Sachkommission noch angeregt worden, auf Seite 5 des Haupt-Haushaltsplanes in der Bemerkung zu Titel II Nr. 4 der Einnahme den letzten Satz: „Sollte dahingegen . . . zu entnehmen“ wegfällen zu lassen, welcher Anregung entsprechen werden soll.

4. Zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Beschaffung der Mittel für die Ausführung von Hochbauten, Druckmaschinen. Nr. 11, hatte die I. Sachkommission beantragt:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

1. den Provinzialausschuß zu ersuchen, in den Haushaltsplan für 1909 behufs Ansammlung eines Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfes für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten einen Betrag bis zur Höhe von 1% der Provinzialabgaben einzustellen und über die Verwendung dieses Fonds Vorschläge zu machen;
2. diesem Fonds den gemäß dem Beschlusse des vorjährigen Provinziallandtages gegründeten Baufonds sowie die diesem weiterhin zufließenden Mittel zuzuführen;

Anlage 1
Seiten 1
bis 43.

Anlage 9
Seiten 140
bis 144.

3. über diesen Fonds besondere Rechnung zu führen.“

Der Antrag der Fachkommission wird einstimmig angenommen.

5. Die Petition des früheren Straßenaufsehers Weber in Aachen um Rückgängigmachung der Kündigung seines Dienstes wird nach dem Vorschlage der I. Fachkommission abgelehnt.

6. Nach dem Antrage der Wahlprüfungskommission zu den stattgehabten Ersatzwahlen in den Wahlkreisen: Aachen Land, Altenkirchen, Barmen Stadt, Köln Stadt, Elberfeld Stadt, Essen Stadt, Gummersbach, Neuwied, Prüm, St. Wendel, wird die Gültigkeitserklärung dieser Ersatzwahlen beschlossen.

7. Nach dem Antrage der I. Fachkommission wird für nachbezeichnete Rechnungen, zugleich unter Genehmigung der vorgekommenen Etatsüberschreitungen, die Entlastung erteilt:

1. Rechnung über den Haupt-Haushaltsplan für 1906.
 2. Rechnung über den Ausgleichsfonds für 1906.
 3. Rechnung über den Baufonds für 1906.
 4. Rechnung über den Haushaltsplan des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde für 1906.
 5. Naturalrechnung über die Schreibmaterialien der Provinzial-Zentralverwaltungsbehörde für 1906.
 6. Rechnung über den Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen zc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene für 1906.
 7. Rechnung über den Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds) für 1906.
 8. Rechnung über den Dispositionsfonds des Provinzialausschusses für 1906.
 9. Rechnung über den Dispositionsfonds des Landeshauptmanns für 1906.
 10. Rechnung über die Verwendung der Ueberschüsse der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für 1906.
 11. Rechnung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für 1905.
 12. Rechnung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für 1906.
 13. Rechnung der Landesbank für 1906.
 14. Rechnung über den Rheinischen Meliorationsfonds für 1906.
 15. Rechnung über den Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst- und Wissenschaft betreffen, für 1906.
 16. Rechnung über den Fonds für die Herausgabe der Denkmälerstatistik für 1906.
 17. Rechnung über die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für 1906.
 18. I. Stückrechnung über die Erweiterung des Provinzialmuseums zu Bonn für 1906.
 19. V. Stück- (Schluß-) Rechnung über die Erweiterung des Provinzialmuseums zu Trier für 1906.
 20. Rechnung über das Konto: „Restauration des Domes zu Wehlar“ für 1906.
 21. Rechnung über das Konto: „Kosten der Darbringung einer Hochzeitsgabe für Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit den Kronprinzen“ für 1906.
 22. Rechnung über den Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für 1906.
 23. Rechnung über die Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz für 1906.
8. Desgleichen nach dem Antrage der II. Fachkommission:
24. Rechnung über die Provinzial-Taubstummenanstalten für 1906.

25. II. Stückrechnung über den Erweiterungsbau der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Nachen für 1906.
26. II. Stückrechnung über den Erweiterungsbau der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Elberfeld für 1906.
27. II. Stückrechnung über den Erweiterungsbau der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Essen für 1906.
28. III. Stück- (Schluß-) Rechnung über den Neubau der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Neuwied für 1906.
29. Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Blindenunterrichtsanstalt zu Düren für 1906.
30. Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Blindenunterrichtsanstalt zu Neuwied für 1906.
31. Rechnung über den Unterstützungsfonds für Blinde für 1906.
32. I. Stückrechnung über den Erweiterungsbau der Provinzial-Blindenunterrichtsanstalt zu Düren für 1906.
33. IV. Stück- (Schluß-) Rechnung über den Neubau einer Turnhalle bei der Provinzial-Blindenunterrichtsanstalt zu Düren für 1906.
34. XI. Stück- (Schluß-) Rechnung über den Neubau der Provinzial-Blindenunterrichtsanstalt zu Neuwied für 1906.
35. Rechnung der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln für 1905.
36. Rechnung der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Elberfeld für 1905.
37. Rechnung der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Elberfeld für 1906.
38. I. Stückrechnung über den Neubau der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln für 1906.
39. VII. Stück- (Schluß-) Rechnung über den Neubau der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Elberfeld für 1906.
40. Rechnung über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger für 1905.
41. III. Stückrechnung über den Bau der Provinzial-Erziehungsanstalt zu Sichtenhain für 1906.
42. I. Stückrechnung über den Bau der Provinzial-Erziehungsanstalt zu Rheindahlen für 1906.
43. Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Andernach für 1905.
44. Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bonn für 1905.
45. Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Düren für 1905.
46. Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Galkhausen für 1905.
47. Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Grafenberg für 1905.
48. Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Johannisstal bei Süchteln für 1905.
49. Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Merzig für 1905.
50. Rechnung über die Verwaltung des Landarmenwesens für 1905.
51. Rechnung über die Verwaltung des Landarmenwesens für 1906.
52. Rechnung über die Polizeistrafgelderfonds und den Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für 1906.
53. Rechnung über die erweiterte Armenpflege für 1905.

54. Rechnung der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für 1905.
 55. Rechnung des Landarmenhauses zu Trier für 1905.
 56. Rechnung des Landarmenhauses zu Trier für 1906.
 57. Rechnung über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten sowie über den Erneuerungsfonds für maschinelle Anlagen in den Provinzialanstalten für 1906.
 58. Rechnung über den Haushaltsplan für die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten zc. für 1906.
 59. Rechnung über den allgemeinen Banfonds für 1906.
 60. X. Stück- (Schluß-) Rechnung über bauliche Verbesserungen in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten für 1906.
 61. X. Stück- (Schluß-) Rechnung über den Neubau der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Galkhausen für 1906.
 62. VI. Stückrechnung über den Neubau der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johanniatal bei Süchteln für 1906.
 63. V. Stückrechnung über das Konto: „Wohnungsfürsorge in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten“ für 1906.
 64. V. Stückrechnung über das Konto: „Erweiterungsbauten der Irrenpflegeanstalt in Waldbrohl“ für 1906.
 65. I. Stückrechnung über den Neubau einer Irrenstation in der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für 1906.
9. Desgleichen nach dem Antrage der III. Sachkommission:
66. Rechnung über die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen für 1905.
 67. Rechnung über die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen für 1906.
 68. Rechnung über den Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen für 1906.
 69. Rechnung über den Reservefonds der Provinzial-Straßenverwaltung für 1906.
 70. Rechnung über den Sammelfonds der Provinzial-Straßenverwaltung für 1906.
 71. Rechnung über den Eisenbahnfonds für 1906.
 72. Rechnung über den Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues für 1906.
10. Desgleichen nach dem Antrage der IV. Sachkommission:
73. Rechnung über die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten der Provinzialverwaltung für 1906.
 74. Rechnung über die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Uhrweiler für 1906.
 75. Rechnung über die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach für 1906.
 76. Rechnung über die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier für 1906.
 77. Rechnung über den Viehentschädigungsfonds für 1906.
 78. Rechnung über die Hengstförgbühren für 1906.
 79. Rechnung der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für 1905.
 80. Rechnung der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für 1906.

Die geschäftlichen Angelegenheiten waren damit erledigt.

Der stellvertretende Vorsitzende macht Seiner Exzellenz dem Königlichen Landtagskommissar die Anzeige, daß der Provinziallandtag seine Geschäfte beendet habe.

Der Königliche Landtagskommissar richtet eine Ansprache an die Versammlung (vergl. stenographischen Bericht), an deren Schluß er den 48. Provinziallandtag der Rheinprovinz für geschlossen erklärt.

Der stellvertretende Vorsitzende bringt ein dreimaliges Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und König aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmte.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr.)

W. w. o.

Der stellvertretende Vorsitzende:
Spiritus.

Die Schriftführer:
Snehlage. Lehwald.

[The page contains extremely faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the document. The text is too light to transcribe accurately.]

